



Eisenbahn-Bundesamt

Zentrale

T.	K.	
Abl.	Bearb.	Rückspr.
15. April 2010		
01389		
Wv.	z.d.A.	NBU

Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Naumburger Bauunion GmbH & Co. KG
Postfach 15 53

06605 Naumburg

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

21.61 izbo/009-2101#018-(585/03-Verl)

Betreff: Antrag auf Verlängerung der Zulassung zur Betriebserprobung für die Bauart der Festen
Fahrbahn „System NBU“

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.03.09 – Hr. Kürbs-

Anlagen:

Bearbeitung: Hermann Kullmann

Telefon: (089) 54 856-561

Telefax: (089) 54 856-599

e-Mail: KullmannH@eba.bund.de
Ref21@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 15.04.2010

VMS-Nummer 324 99 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o. a. Antrag, mit dem Sie die Verlängerung der befristeten Zulassung zur
Betriebserprobung für die Bauart der Festen Fahrbahn „System NBU“ beantragen, ergeht
folgender

Bescheid:

- I. Ich verlängere die befristete Zulassung zur Betriebserprobung vom 05.05.2004 – 21.61 lozb
(585/03) – für die Bauart der Festen Fahrbahn „System NBU“ zur Verwendung in Gleisen auf
Erdbauwerken und in Tunneln bis zum Ablauf des 31. Mai 2014.

Dieser Bescheid besteht aus 4 Seiten.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (02 28) 98 26-0
Fax-Nr. +49 (02 28) 98 26-1 99

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN: DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen.

der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (BEGebV), in der aktuellen Fassung, erhoben.

Der Kostenbescheid ergeht mit gesonderter Post.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstr. 6, 53175 Bonn einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegen des Widerspruchs bei einer Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes innerhalb des o. g. Zeitraums gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Wester



beglaubigt:

K. Prüss-Anger